

Positionen

„Zukunft gestalten wir.“

Migrations-, und Antirassismuspolitik auf dem 22. Ordentlichen DGB- Bundeskongress 2022

Berlin, 28. Juni 2022

Herausgeber:

DGB-Bundesvorstand

Vorstandsbereich Anja Piel

Redaktion:

Vera Egenberger

Marc Neumann

Volker Roßocha

Rückfragen an volker.rossocha@dgb.de

A thin, vertical blue line is positioned in the bottom right corner of the page.

Inhalt

Vorwort.....	2
Einleitung.....	3
Russischer Krieg gegen die Ukraine	4
Asyl- und Flüchtlingspolitik	12
Einwanderungs- und Integrationspolitik	15
Freizügigkeit und gute Arbeit für mobile Beschäftigte	18
Menschen mit Migrationsgeschichte in Gewerkschaften	20
Rechtsextremismus und Rassismus – gegen die extreme Rechte	21
Antidiskriminierung und Gleichbehandlung	24



Vorwort

Der 22. Ordentliche DGB-Bundeskongress hat deutlich gemacht. Die Gewerkschaften stehen zusammen, in der Verurteilung des russischen Angriffskrieges und der Aufnahme von Geflüchteten genauso wie bei der sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft und der Bekämpfung von Rassismus und Ausgrenzung. Ganz besonders berührend waren klaren Worte von Anastasia Gulej, die die Konzentrationslager in Auschwitz und Bergen-Belsen überlebte und nun vor dem unfassbaren Krieg aus ihrer ukrainischen Heimat fliehen musste. „Ich habe Stalin erlebt. Ich habe Hungernot erlebt und überlebt. Ich habe Massenerschießungen erlebt und überlebt: Ich habe Hitler erlebt und überlebt. Und ich werde auch Putin überleben.“

Die Worte von Anastasia Gulej könnten auch Leitschnur für die Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rassismus sein, ein Thema, welches einer klaren Haltung bedarf, die der Kongress vor allem in einem Beschluss formuliert hat. Gleichzeitig hat er Maßnahmen beschlossen, mit denen in den nächsten Jahren die Auseinandersetzung mit Rassismus und Menschenfeindlichkeit verstärkt werden kann.

Angesichts der vielen Millionen Geflüchteten aus der Ukraine und aus anderen Kriegsgebieten hat der Kongress deutlich gemacht, dass es keine zwei Klassen von Geflüchteten geben darf. Die Gewerkschaften stehen zum Grundrecht auf Asyl für alle Geflüchteten und für ein solidarisches europäische Asylsystem. Sie sind überzeugt, dass Menschen, die in Deutschland geduldet sind, eine Perspektive brauchen.

Zur gewerkschaftlichen DNA gehört, sich für gerechte und faire Arbeitsbedingungen einzusetzen. Die Erfolge der letzten Jahre, sei es bei der Information und Beratung mobiler Beschäftigter und die Schaffung klarer gesetzlicher Regelungen bei der Kontrolle der Arbeitsbedingungen wurden vom Kongress gewürdigt. Die Beschlüsse bieten den Rahmen auf dessen Basis sich der DGB für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen einsetzen wird.

Nicht zuletzt hat der Kongress auch deutlich gemacht, wie wichtig eine vielfältige Einwanderungsgesellschaft ist. Dabei geht es auch um die bessere Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Ausbildung, Beruf und Politik sowie den Gewerkschaften.

Nach dem Kongress steht nun die Umsetzung der Ergebnisse und Beschlüsse an. Nicht alles wird sofort umgesetzt werden können. Oft braucht es auch einen längeren Atem. Wir jedenfalls werden unsere Kraft dafür einsetzen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von allen Menschen in Deutschland, unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht und sexueller Ausrichtung oder Alter verbessert werden.

Anja Piel

Einleitung

Der 22. Ordentliche DGB-Bundeskongress vom 8. bis 12. Mai 2022 stand im Zeichen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und den gesellschaftlichen wie ökonomischen Auswirkungen. Reiner Hoffmann formulierte in seiner Eröffnung sein Entsetzen gegenüber dem verbrecherischen Angriff auf die Ukraine. Der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier machte deutlich, dass der 8. Mai ein Tag des Erinnerns und ein Tag der Mahnung ist sowie lange Zeit auch ein Tag der Hoffnung war. „Aber heute, an diesem 8. Mai, ist der Traum des gemeinsamen europäischen Hauses gescheitert. Ein Albtraum ist an seine Stelle getreten. Dieser 8. Mai ist ein Tag des Krieges“ Weiter bedankt er sich auch für die überwältigende Hilfe, auch von den Gewerkschaften. Der Krieg gegen die Ukraine war auch Thema der Geschäftsberichtsdebatte. In den mündlichen Ergänzungen erklärte Reiner Hoffmann: „Dieser Krieg ist auch ein Angriff auf Europa, auf die europäische Friedensordnung und auf unsere Demokratien“. Anja Piel betonte in ihren mündlichen Äußerungen, dass Solidarität und Menschenrechte ein fester Bestandteil der gewerkschaftlichen DNA seien: „Für uns hier beim DGB ist klar: Es gibt keine Geflüchteten erster und zweiter Klasse.“

Der Krieg gegen die Ukraine prägte auch einen Teil der Antragsdebatte. Bereits kurz nach dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar war klar: Es braucht eine eindeutige Positionierung zum Krieg, der Aufnahme von Geflüchteten sowie zu den gesellschaftlichen und ökonomischen Folgen vor allem für die Energiesicherheit, den Transformationsprozess und die äußere Sicherheit. Neben dem Initiativantrag „Krieg gegen die Ukraine sofort beenden. Transformation halten, wirtschaftliche und soziale Kriegsfolgen abfedern. Rahmenbedingungen für Frieden und Sicherheit in Europa neu bewerten.“ wurden weitere Anträge im Lichte des Krieges verändert und ergänzt.

Neben dem Krieg gegen die Ukraine beschäftigte sich der Kongress in der Geschäftsberichtsdebatte, wie auch in der Antragsdebatte mit Fragen des Klimawandels, der erforderlichen Transformation sowie weiteren Kernthemen der Gewerkschaften. Insgesamt lagen dem Kongress über 70 Anträge zur Beratung vor. Dazu gehörten Anträge zur Arbeit der Zukunft in einem starken Sozialstaat, eine gerechte sozial-ökologische Transformation, die große Investitionen braucht, sowie ein soziales Europa und eine gerechte Globalisierung.

Die Themen Migration und Integration, Asyl und Flucht sowie die Bekämpfung von Rassismus, Rechtsextremismus und Diskriminierung fanden sich in Beiträgen zum Geschäftsbericht, der Grundsatzrede von Yasmin Fahimi, den Grußworten und in etlichen, teils intensiv diskutierten, Anträgen. Die Beschlüsse des Kongresses zu den Themen bestätigen bereits vorhandene Positionen, z.B. im Bereich der Aufnahme von Geflüchteten oder beim Staatsangehörigkeitsrecht; sie weisen aber auch auf weitere Entwicklungen hin, z.B. bei der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus oder der Schaffung einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft.

In dieser Broschüre haben wir die migrations- und antirassismuspolitischen Ergebnisse des 22. Ordentlichen DGB-Bundeskongress zusammengefasst und die entsprechenden Beschlüsse bzw. Passagen dokumentiert.

Russischer Krieg gegen die Ukraine

Der am 24. Februar 2022 von Russland begonnene Krieg gegen die Ukraine muss sofort beendet werden. Darin waren sich die Delegierten des Bundeskongresses einig. Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften bekunden ihre Solidarität mit dem ukrainischen Staat und der Bevölkerung, die andauernden Angriffen der russischen Armee ausgesetzt sind.

Der Krieg gegen die Ukraine mit seinen Folgen auch für die internationale Sicherheitsarchitektur und für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung war Anlass für den DGB-Bundesvorstand den Initiativantrag „Krieg gegen die Ukraine sofort beenden...“ einzubringen. Im Zentrum des mit Änderungen angenommenen Antrages steht die Verurteilung des russischen Angriffskrieges. Die russische Führung breche mit diesem Krieg das Völkerrecht und die europäische Friedensordnung, heißt es in der Präambel. Hingewiesen wird auch auf Berichte über schwerwiegende Kriegsverbrechen, die von einer unabhängigen Kommission aufgeklärt werden müssten. Die Gewerkschaften setzen sich dafür ein, dass die „Schuldigen“ vor dem Internationalen Strafgerichtshof zur Verantwortung gezogen werden.

In Bezug auf die humanitäre Hilfe und den Schutz von Geflüchteten wird zunächst auf eine europaweite Solidarität bei der Aufnahme, Versorgung und Unterbringung, die auch von den Gewerkschaften getragen wird, hingewiesen. Begrüßt wird die Aktivierung einer europäischen Richtlinie zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen (sog. Massenzustromrichtlinie), die die Aufnahme sowie den Zugang zu Arbeit, Bildung und Sozialleistungen in allen EU-Mitgliedstaaten gewährleistet. Gefordert werden in diesem Zusammenhang die Grenzen für alle Geflüchteten aus der Ukraine offen zu halten sowie die Entfristung des Aufenthalts der Geflüchteten. Daneben sollen umfassende Hilfen für Geflüchtete in der Ukraine und in den Nachbarländern geleistet werden. In Deutschland soll die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt, in Schulen und Kita schaffen. Einsetzen wollen sich die Gewerkschaften dafür, dass „Menschen aus der Ukraine, die bei uns Schutz suchen, unterschiedslos faire und sozial abgesicherte Beschäftigungsperspektiven bekommen.“ Mit Information und Beratung müsse dubiosen Anwerbepraktiken (Anm. Verfasser wie von Tönnies an der polnisch/ukrainischen Grenze) entgegengewirkt werden.

Der Antrag beschäftigt sich weiter mit den Folgen des Krieges und der Sanktionen, die auch Menschen in Deutschland treffen. „Durch den Ukraine-Krieg und seine Folgen werden der notwendige Umbau unserer Wirtschaft und insbesondere der planvolle Umstieg auf eine klimaneutrale Energieversorgung jedoch massiv herausfordernder und zugleich dringlicher.“

Da die russische Führung gezielt die europäische Friedens- und Sicherheitsordnung demontieren müssten die Rahmenbedingungen für Frieden und Sicherheit neu bewertet werden. Wie eine neue Sicherheitsarchitektur aussehen müsse, lasse sich noch nicht beantworten. Die Gewerkschaften würden sich in der Debatte auch den schwierigen und kontroversen Fragen stellen, etwa nach den Grenzen und Kriterien für Waffenlieferungen oder die Ausrichtung und Ausrüstung der Bundeswehr.

Unterschiedliche Positionen wurden in der Debatte über den Initiativantrag zur Frage des Sondervermögens von 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr, der Lieferung von Waffen ins Kriegsgebiet sowie das Zwei-Prozent-Ziel für die Ausgaben für die äußere Sicherheit. Daneben gab es auch einen Wortbeitrag von Murat Yilmaz (IGM), der die Solidarität mit den Geflüchteten aus der Ukraine begrüßte, gleichzeitig aber auf die Situation an den Außengrenzen der EU hinwies. Dort würden heute noch Menschen an der Einreise gehindert und täglich würden Menschen vor den Augen der Europäischen Gemeinschaft ertrinken. Er forderte, die Willkommenskultur und die Maßnahmen zur Aufnahme auch bei allen Geflüchteten unabhängig von der Herkunft anzuwenden.

Nach einer intensiven und sachlich geführten Debatte, in der – wie der Wolfgang Lemp (Sprecher der Antragsberatungskommission) es formulierte – um Fragen wie der Ausrüstung der Bundeswehr, von Waffenlieferungen in

Kriegsgebiete, von UN-mandatierten Einsätzen und Rüstungsausgaben gerungen wurde, stimmten die Delegierten über drei Änderungsanträge und den Initiativantrag ab. Bei wenigen Enthaltungen wurde der geänderte Initiativantrag beschlossen.

Ein weiterer Initiativantrag verbindet die Fragen der Folgen des Krieges mit den klimapolitischen Fragestellungen. „Die Finanzierung militärischer Friedenssicherung darf nicht zulasten der notwendigen Investitionen in den sozial-ökologischen Umbau unserer Wirtschaft gehen“, heißt es in dem Antrag „Für eine neue globale Friedens- und Sicherheitsarchitektur zur Realisierung der Pariser Klimaziele. Nach einer kurzen Erläuterung des Antragstellers wird der Antrag einstimmig angenommen.

Auch der vom DGB-Bundesvorstand eingebrachte Antrag A001 „Zeit für einen demokratischen und wirtschaftlichen Aufbruch: Gewerkschaften gestalten die Zukunft“, der im Lichte der Corona-Pandemie entwickelt wurde, greift den Krieg gegen die Ukraine auf. Betont wird unter anderem, dass die Corona-Krise und der Ukrainekrieg sichtbar gemacht haben, „wie fragil die bestehenden globalen Lieferketten sind“. Zudem setzt er sich mit Fragen von Migration und Flucht auseinander. Gefordert wird unter anderem, dass die Regelungen im Aufenthaltsrecht und bei der Integration, besonders in den Arbeitsmarkt, politisch möglich gemacht wurden, auch für Geflüchtete aus anderen Teilen der Welt gelten müssten.

I 001	Krieg gegen die Ukraine sofort beenden. Transformation halten, wirtschaftliche und soziale Kriegsfolgen abfedern. Rahmenbedingungen für Frieden und Sicherheit in Europa neu bewerten.	angenommen in geänderter Fassung
I 003	Für eine neue globale Friedens- und Sicherheitsarchitektur zur Realisierung der Pariser Klimaziele	angenommen in geänderter Fassung Nicht dokumentiert
A 001	Zeit für einen demokratischen und wirtschaftlichen Aufbruch: Gewerkschaften gestalten die Zukunft	angenommen in geänderter Fassung Nicht dokumentiert

Beschluss

1001: Krieg gegen die Ukraine sofort beenden. Transformation halten, wirtschaftliche und soziale Kriegsfolgen abfedern. Rahmenbedingungen für Frieden und Sicherheit in Europa neu bewerten (angenommen in geänderter Fassung)

*Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften verurteilen den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine auf das Schärfste. Mit diesem Krieg bricht die russische Führung das Völkerrecht und die europäische Friedensordnung, die auf der Respektierung und der Unverletzlichkeit von nationalen Grenzen beruht. Der Angriff auf die Ukraine widerspricht dem Recht auf Selbstbestimmung, verbunden mit schwerwiegendsten Verstößen gegen universelle Menschenrechte. Mit dem Krieg hat die russische Führung Tod, Leid und Zerstörung über die Zivilbevölkerung und die Arbeitnehmer*innen gebracht. Frauen, Kinder und Ältere sind besonders betroffen.*

Die russische Regierung muss den Krieg gegen die Ukraine sofort beenden!

Gemeinsam mit der internationalen Gewerkschaftsbewegung erklären der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ihre Solidarität mit den Menschen in der Ukraine, die der Brutalität des Krieges und exzessiver militärischer Gewalt

ausgesetzt sind. Zugleich gilt unsere Solidarität den Menschen in Russland und Belarus, die trotz allgegenwärtiger Repressionen ihre Stimme gegen diesen Krieg erheben.

Je länger die Kampfhandlungen andauern, desto deutlicher zeigen sich der systematische Zerstörungswille und die Unmenschlichkeit der russischen Kriegsführung. Die Zahl der Todesopfer und Verletzten steigt täglich, zivile Ziele werden ohne jede Rücksicht auf die Bevölkerung angegriffen. Was wir in der Ukraine erleben, ist eine humanitäre Katastrophe: Hunderttausende Menschen sind eingekesselt, ohne medizinische Versorgung, ohne Lebensmittel und ohne Chance, dem Inferno der Bombardements zu entkommen. Gleichzeitig sind Millionen Menschen auf der Flucht und auf der Suche nach sicherer Unterkunft.

Nicht nur in Butscha gibt es eine Vielzahl an Berichten über schwerwiegende Kriegsverbrechen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, dass alle Hinweise auf Vergewaltigungen, Folterungen, Erschießungen und andere Kriegsverbrechen von einer unabhängigen Kommission untersucht und aufgeklärt werden. Die Schuldigen müssen vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag zur Verantwortung gezogen werden. Dafür werden wir uns mit aller Kraft einsetzen.

Nach wie vor steht zudem die Drohung des russischen Präsidenten und führender Repräsentanten des Regimes im Raum, die militärische Gewalt weiter zu eskalieren. Angesichts dieser immer stärker auf Vernichtung ausgerichteten Kriegslogik wird selbst der Einsatz atomarer, biologischer oder chemischer Waffen durch die russische Führung nicht ausgeschlossen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern

- *die russische Regierung auf, alle Kampfhandlungen unverzüglich einzustellen, ihre Truppen zurückzuziehen und die territoriale Integrität und Souveränität der Ukraine wiederherzustellen.*
- *die internationale Staatengemeinschaft auf, die Unterstützung der Ukraine fortzusetzen und geschlossen weiter auszubauen, gleichzeitig aber nicht darin nachzulassen, auch nach diplomatischen Lösungen zu suchen, um einen sofortigen Waffenstillstand und ein Ende des Krieges zu ermöglichen.*
- *die deutsche Bundesregierung auf, in und mit der Europäischen Union sowie mit ihren Partner*innen in der transatlantischen Allianz auf eine schnellstmögliche Beendigung des Krieges gegen die Ukraine hinzuarbeiten. Bis dieses Ziel erreicht ist, stehen Deutschland, die EU und die NATO-Verbündeten in der Verantwortung, umfassende Hilfe für die Ukraine zu leisten und dabei auch zu ihrer Fähigkeit beizutragen, ihr Recht auf Selbstverteidigung wirksam wahrzunehmen. Gleichzeitig kommt ihnen eine Schlüsselrolle dabei zu, längerfristige Grundlagen für eine neue gesamteuropäische Friedens- und Sicherheitsordnung zu legen und ein Wiederaufbauprogramm für die Ukraine vorzubereiten.*

Umfassende humanitäre Hilfe und Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine gewährleisten

Inzwischen befindet sich mehr als ein Viertel der ukrainischen Bevölkerung auf der Flucht. Viele von ihnen sind Binnenflüchtlinge. Millionen Menschen haben das Land verlassen und größtenteils Schutz in den Nachbarstaaten der Ukraine gesucht – in Polen, der Slowakei, Ungarn, Rumänien und Moldawien. Hunderttausende von Menschen sind inzwischen in Deutschland angekommen und haben bei uns Aufnahme gefunden, ganz überwiegend Frauen, Kinder sowie ältere Menschen. Die Aufnahme, Versorgung und Unterbringung der Geflüchteten werden europaweit getragen von einer Welle der Solidarität – auch im DGB und den Gewerkschaften.

*Wir stellen Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete in unseren Bildungsstätten bereit und unterstützen sie materiell, vor allem durch eine breit angelegte Spendenaktion des Vereins „Gewerkschaften helfen e.V.“. Und nicht zuletzt unterstützen wir auch im Rahmen sozialpartnerschaftlicher Initiativen bei der Arbeitsplatzvermittlung in Deutschland. Wir stehen in engem Austausch mit der internationalen Gewerkschaftsbewegung, um unseren ukrainischen Schwester*innen zu helfen. Auch vor Ort und in den Betrieben und Dienststellen organisieren Gewerkschafter*innen konkrete Hilfe und praktische Solidarität.*

*Wir begrüßen ausdrücklich das klare und unbürokratische Handeln der Europäischen Union, das rasche Hilfe für Schutzsuchende aus der Ukraine ermöglicht hat. Mit der erstmaligen Aktivierung der sogenannten „Massenzustromrichtlinie“ haben die EU-Innenminister*innen die Voraussetzungen geschaffen, damit Geflüchtete aus der Ukraine einen humanitären Aufenthaltstitel erhalten, ohne zuvor ein Asylverfahren durchlaufen zu müssen. Dadurch ist gewährleistet, dass sie in allen Mitgliedstaaten grundsätzlich Zugang zu Arbeit, Bildung sowie Sozialleistungen und medizinischer Versorgung haben.*

Die geflüchteten Menschen wollen, dass der Krieg beendet wird und dass sie in ihre Heimat zurückkehren können. Wann das tatsächlich möglich sein wird, ist heute noch nicht absehbar.

Deshalb fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften,

- die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf, die Grenzen weiterhin unterschiedslos für alle Geflüchteten aus der Ukraine offen zu halten. Zudem sollten Geflüchteten stabile, sichere Aufenthalts- und Teilhabeperspektiven eröffnet werden. Derzeit ist in der EU-Richtlinie eine Befristung des Aufenthaltsstatus auf maximal drei Jahre vorgesehen. Noch kürzer fällt diese Frist im Falle des deutschen Aufenthaltsgesetzes aus. Dort endet sie bereits Anfang März 2024. Diese Regelungen sollten entfristet werden – ergänzt um konkrete Möglichkeiten, auf Dauer in den EU-Ländern eine neue Heimat mit beruflichen Perspektiven finden zu können.*
- die Europäische Union und die deutsche Bundesregierung auf, umfassende humanitäre Hilfe für Geflüchtete im Kriegsgebiet, in den Nachbarländern der Ukraine und in den EU-Mitgliedstaaten zu leisten. Dabei sollte die besondere Situation von Frauen und Kindern berücksichtigt werden, die einen Großteil der Geflüchteten ausmachen.*
- die Bundesregierung auf, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine schnelle Integration der Geflüchteten aus der Ukraine in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Aufgrund ihres Qualifikationsniveaus und bei wachsendem Fachkräftebedarf hierzulande gibt es für sie grundsätzlich gute Beschäftigungsperspektiven. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen aus der Ukraine, die bei uns Schutz suchen, unterschiedslos faire und sozial abgesicherte Beschäftigungsperspektiven bekommen. Mit ausreichenden Informationen und Beratung muss dubiosen Anwerbepraktiken und ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen entgegengewirkt werden. Der Zugang zu Sprach- und Integrationskursen, zu Bildungs- und Weiterbildungsangeboten muss ebenso gewährleistet werden wie eine zügige und unkomplizierte Anerkennung beruflicher Abschlüsse und Qualifikationen. Auch der Hochschulzugang muss Geflüchteten unbürokratisch offenstehen.*
- Bund und Länder auf, die Voraussetzungen zu schaffen, dass geflüchteten Kindern und Jugendlichen schnellstmöglich die Aufnahme in Kitas und Schulen ermöglicht wird. Darüber hinaus benötigen sie angesichts der schweren Traumata, die durch Krieg und Flucht ausgelöst wurden, besondere Unterstützung. Um dies zu gewährleisten, sind nicht zuletzt geeignete Therapieangebote und ein zusätzlicher Ausbau der Sozialarbeit im Bildungssystem erforderlich. Kitas, Schulen und Bildungsträger benötigen dringend mehr finanzielle Mittel für Fachkräfte und Ausstattung, um ein gutes Bildungs- und Betreuungsangebot zu ermöglichen. Durch die Aufnahme geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine gewinnt die Forderung nach zusätzlichen Finanzmitteln nochmals an Dringlichkeit.*
- Bund und Länder auf, für weitere finanzielle Entlastung der Kommunen zu sorgen. Sie tragen die Hauptlast bei der Unterstützung und Integration der Geflüchteten – ob bei der Bereitstellung von Wohnraum für Geflüchtete und ihrer Unterbringung, ihrer Versorgung oder ihrer Beratung. Die Beschäftigten in Ausländer-, Bürger- und Sozialämtern, Kitas, Jugendämtern oder anderen Sozialeinrichtungen arbeiten vielerorts – auch aufgrund einer unzureichenden personellen Ausstattung – längst an oder über der Belastungsgrenze. Um hier Abhilfe zu schaffen, ist die Anfang April zwischen Bund und Ländern erzielte Einigung zur Kostenübernahme für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine ein erster wichtiger Entlastungsschritt. Von zentraler Bedeutung ist, dass die Bundesregierung ihre zugesagte Kostenbeteiligung für 2022 – wie angekündigt – darüber hinaus verstetigt und nötigenfalls bereit ist, ihre finanzielle Unterstützung für Länder, Kommunen und Hilfsorganisationen weiter aufzustocken.*

Transformationskurs halten, wirtschaftliche und soziale Kriegsfolgen abfedern

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften befürworten die scharfen wirtschaftlichen Sanktionen gegen das russische Regime. Die Folgewirkungen des Krieges und dieser Sanktionen treffen aber auch die Menschen und die Wirtschaft in Deutschland. Das gilt insbesondere für die drastischen Preissteigerungen, wesentlich ausgelöst durch höhere Energiekosten. Als besonders problematisch erweist sich gleichzeitig die hohe Abhängigkeit der Energieversorgung von russischen Erdgas-, Erdöl- und Steinkohleimporten. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen deshalb das Ziel der Bundesregierung, alle Optionen für eine verlässliche Energieversorgung zu prüfen, um diese Abhängigkeit möglichst rasch deutlich zu reduzieren, bis hin zu ihrer vollständigen Überwindung.

Die sozial-ökologische und digitale Transformation wird in den nächsten Jahren weitreichende Umbrüche in Ökonomie und Gesellschaft erfordern. Durch den Ukraine-Krieg und seine Folgen werden der notwendige Umbau unserer Wirtschaft und insbesondere der planvolle Umstieg auf eine klimaneutrale Energieversorgung jedoch massiv herausfordern-der und zugleich dringlicher. Die Anstrengungen, Deutschland und Europa unabhängiger von russischen Energieimporten zu machen, dürfen nicht zu schweren wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen führen. Nur dann wird es gelingen, die Transformation so zu gestalten, dass sie sozialen Fortschritt für alle und für heutige wie künftige Generationen mit sich bringt. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften erwarten deshalb, dass sich alle energiepolitischen Entscheidungen an diesen Realitäten orientieren und dass sie auf der Grundlage sorgfältiger (und schwieriger) Abwägungsprozesse getroffen werden, die den jeweiligen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgen gleichermaßen Rechnung tragen und mit ihnen verantwortlich umgehen.

*Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen zwar die von der Bundesregierung beschlossenen Energie-Entlastungspakete. Die bisherigen Pläne der Ampel-Koalition gehen in die richtige Richtung – sie reichen aber nicht aus, um die Belastungen vor allem für Menschen mit geringeren und mittleren Einkommen spürbar zu verringern. Auch für Rentner*innen fällt die Entlastungswirkung der bislang vorliegenden Pakete viel zu gering aus. Hier muss dringend nachgebessert werden. Darüber hinaus müssen die Energiekosten aber auch für Unternehmen, insbesondere der energieintensiven Industrien, bewältigbar bleiben. Gerade deshalb gilt es, einen ersatzlosen Lieferstopp für russische Gasimporte abzuwenden.*

Unser Land muss sich nicht nur in der Energieversorgung auf eine veränderte wirtschaftliche Zukunft einstellen. Der Ukraine-Krieg und seine Folgen lasten schwer auf unserer gesamten Wirtschaft und bestehenden Logistik- und Wertschöpfungsketten.

Deshalb fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Bundesregierung auf, ihr Handeln an folgenden Punkten auszurichten:

- *an weiteren kurzfristig wirksamen Entlastungsschritten bei den Energiepreisen durch Absenkung der Stromsteuer auf das europarechtlich vorgegebene Minimum; durch eine befristete Senkung der Mehrwertsteuer auf Strom und Gas – mit verbindlicher Weiterleitung an die Verbraucher*innen; durch eine Deckelung des Endverbraucherpreises von Gas für den durchschnittlichen Normalverbrauch eines Haushalts; durch eine Erhöhung der Leistungen für Strom und Heizung in der sozialen Grundsicherung, ergänzende Leistungen für Rentner*innen und Studierende sowie eine weitere Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags. Zusätzlich ist eine Deckelung der Energiepreise auf international wettbewerbsfähigem Niveau vordringlich. Insbesondere energieintensive Unternehmen sind auf wettbewerbsfähige Gas- und Industriestrompreise angewiesen, um Standorte und Beschäftigung sichern und klimaneutrale Technologien, Verfahren und Produkte in Deutschland entwickeln zu können.*
- *an einer gerechten Lastenverteilung, etwa durch die Unterbindung spekulativer Extra-Profite zulasten der Verbraucher*innen und die Einführung eines Mobilitätsgeldes, das unabhängig vom Einkommen und vom gewählten Verkehrsmittel bezahlt wird. Beim CO₂-Preis muss für eine faire Kostenverteilung zwischen Mietern und Vermietern beim CO₂-Preis gesorgt werden, verbunden mit einer entsprechenden Lenkungswirkung für die Steigerung der Gebäudeeffizienz. Das kürzlich vorgelegte Stufenmodell der Bundesregierung, das zum Jahresanfang 2023 in Kraft treten soll, weist hier in die richtige Richtung. Sollte die Bundesregierung eine pauschale Klimaprämie als*

Kompensation erwägen, so sollte diese zumindest als zu versteuerndes Einkommen gelten, um die Verteilungswirkung deutlich zu verbessern.

- *an der Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung durch eine forcierte Diversifizierung des Imports von Erdgas, Erdöl und Steinkohle, einschließlich des Aufbaus von Flüssiggasterminals, und durch die Substitution dieser fossilen Energieträger; durch eine Ausweitung der strategischen Reserven an Energierohstoffen und durch ein neues Strommarktdesign, das an die Stelle des liberalisierten „energy only market“ tritt. Zusätzlich braucht Deutschland neue Energiepartnerschaften mit Ländern, die perspektivisch klimaneutrale Energieträger, wie Wasserstoff oder synthetische Gase liefern können. Überdies ist die Bundesregierung aufgefordert, den beschleunigten Ausstieg aus der Kohleverstromung auch unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit zu gewichten, einschließlich der Möglichkeiten, Kraftwerke in Sicherheitsbereitschaft zu halten.*
- *an dem beschleunigten Ausbau von erneuerbaren Energien; dem schnelleren Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, einschließlich des Aufbaus einer klimaneutralen Wasserstoffproduktion und des Baus hocheffizienter wasserstofffähiger Gaskraftwerke; dem vorgezogenen Ausbau und Anschluss an Fern- und Nachwärmesysteme in urbanen Räumen; einem umfassenden Maßnahmenpaket zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie massiven Investitionen in klimafreundliche Mobilitäts- und Transportalternativen, etwa in den ÖPNV, in den Schienenverkehr und in Ladeinfrastruktur für batterieelektrische sowie in Zukunft für wasserstoffbetriebene Fahrzeuge.*
- *an einer stärkeren Zusammenarbeit auf EU-Ebene und der Entwicklung einer europäischen Energiestrategie für die Erzeugung Erneuerbarer Energien, für leistungsfähige europäische Leitungsnetze, für den Bezug fossiler Energien und für die Speicherung von Energieträgern.*
- *an dem Aufspannen des geplanten Schutzschirms für von den Kriegsfolgen betroffene Unternehmen. Kredit- und Bürgschaftsprogramme, Eigen- und Hybridkapitalhilfen und befristete Zuschüsse müssen zielgerichtet besonders betroffene Unternehmen und Handwerksbetriebe adressieren. Dabei müssen vor allem kleinere und mittlere Unternehmen und Betriebe an verzweigten Stellen der Wertschöpfungsketten berücksichtigt werden. Auch Staatsbeteiligungen sollten kein Tabu sein. Der in der Corona-Krise eingerichtete Wirtschaftsstabilisierungsfonds ist entsprechend weiterzuentwickeln. Auch mit dem verbesserten Kurzarbeitergeld steht ein wichtiges Kriseninstrument zur Verfügung.*

Die Herausforderungen und Aufgaben werden nicht allein über bestehende Steuereinnahmen und Kreditaufnahmen zu schultern sein. Eine Steuerreform, die hohe Einkommen, Vermögen und Erbschaften stärker in die Pflicht nimmt, ist überfällig.

Auch ist für besonders Vermögende eine Lastenausgleichsabgabe in den Blick zu nehmen. Überdies erwarten der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften angesichts des enormen Investitionsbedarfs für die Transformation und der immensen Folgekosten des Ukraine-Krieges, dass die bestehende Ausnahmeregelung zur Schuldenbremse nicht 2023 ausläuft, sondern entfristet wird. Zusätzlich müssen auf europäischer Ebene die Möglichkeiten einer Kreditfinanzierung staatlicher Aufgaben erweitert werden.

Die Rahmenbedingungen für Frieden und Sicherheit in Europa neu bewerten

Mit dem Angriff auf die Ukraine demontiert die russische Führung gezielt die europäische Friedens- und Sicherheitsordnung. Nach über zwanzig Jahren herrscht wieder Krieg in Europa. Dieser Rückfall in eine Politik der militärischen Konfrontation zwingt uns zu der Auseinandersetzung mit der Frage, welche Architektur wir künftig für eine dauerhaft stabile europäische und internationale Sicherheits- und Friedensordnung brauchen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden sich auch im Rahmen ihrer internationalen und europäischen Organisationen aktiv in die Debatte zu dieser Frage einbringen.

Der Ukraine-Krieg führt uns vor Augen, dass wir dabei nicht einfach an sicher geglaubten Gewissheiten festhalten können. Selbstkritisch müssen wir feststellen, dass wir uns mit einem zunehmend diktatorisch agierenden russischen

Regime und seinen Großmachtansprüchen auseinandersetzen müssen. Wir sollten aber auch das sicherheitspolitische Verständnis der westlichen Staatengemeinschaft gründlich reflektieren.

Die geopolitischen Machtkonstellationen verschieben sich bereits seit einigen Jahren grundlegend. Wir müssen dabei auch erleben, wie fragil globale Lieferketten sein können und wie dringend wir in Europa auf widerstandsfähige Infrastrukturen und Wertschöpfungsketten angewiesen sind, um insbesondere bei kritischen Gütern und Schlüsseltechnologien unabhängiger zu werden. Auch um langfristig eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten, brauchen wir eine stärkere Zusammenarbeit in Europa.

Die negativen Auswirkungen einseitiger Abhängigkeiten in sicherheits-, handels- und energiepolitischen Fragen sollten spätestens durch die Corona-Krise und den Ukraine-Krieg offenkundig geworden sein. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften treten daher für eine strategisch souveräne Europäische Union ein, die sich politisch und wirtschaftlich als eigenständiger Akteur in einer grundlegend veränderten Welt behaupten kann. Dafür müssen im Rahmen der Europäischen Union bestehende Instrumente wie die ständige strukturierte Zusammenarbeit einzelner Mitgliedstaaten genutzt, Mehrheitsentscheide im Ministerrat ausgeweitet und weitere Instrumente der vertieften Zusammenarbeit geprüft werden.

Wir setzen uns für eine Europäische Union ein, deren Politik als Wertegemeinschaft nach innen und außen auf der Überzeugung gründet, dass Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, soziale Gerechtigkeit und Völkerrecht nicht zur Disposition gestellt werden dürfen. Die gemeinsame europäische Sicherheitsarchitektur muss von diesem Wertefundament getragen werden. Deutschland ist gefordert, als wesentlicher Akteur an ihr mitzuarbeiten. Auch wir Gewerkschaften leisten durch unsere transnationale Arbeit einen wichtigen Beitrag dazu.

Daraus folgt auch die Notwendigkeit einer wesentlich engeren Abstimmung friedens-, sicherheits- und verteidigungspolitischer Anstrengungen auf europäischer Ebene. Wie diese aussehen müssen, lässt sich derzeit nicht abschließend beantworten. Der Aufbau einer stabilen Architektur für Frieden und Sicherheit sollte vielmehr Gegenstand einer breiten öffentlichen Diskussion sein, an der sich auch die Gewerkschaften maßgeblich beteiligen. Dabei sollten neben der Rolle der Europäischen Union, der transatlantischen Allianz und der Vereinten Nationen ebenso Formate und Institutionen wie die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in den Blick genommen werden. Auch unter Verweis auf das sicherheitspolitische Weißbuch der Bundesregierung und den „Strategischen Kompass für Sicherheit und Verteidigung“ der EU sprechen sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften für einen erweiterten Sicherheitsbegriff aus, der nicht ausschließlich auf militärische Bedrohungsszenarien abstellt, sondern weit darüber hinaus geht, indem er auch Gefährdungen der Informations-, Kommunikations-, Versorgungs-, Transport- und Handelslinien, der Sicherheit der Rohstoff- und Energieversorgung sowie die Auswirkungen des Klimawandels und globaler Pandemien berücksichtigt.

Wir werden uns in der friedens- und sicherheitspolitischen Debatte auch schwierigen und kontroversen Fragen stellen müssen, etwa nach den Grenzen und Kriterien für Waffenlieferungen, unseren Anforderungen an einen gesetzlichen Rahmen für die Rüstungsexportkontrolle oder nach unserer Haltung zu zivil-militärischen und friedenssichernden Missionen.

In Deutschland hat der Ukraine-Krieg eine Debatte über die zukünftige Ausrichtung und Ausrüstung der Bundeswehr ausgelöst. Ohne Frage steht die deutsche Bundesregierung in der Verantwortung, einen substanziellen Beitrag zur Verteidigungsfähigkeit im Rahmen der NATO und der EU zu leisten. Wir treten für eine Bundeswehr ein, die ihrem grundgesetzlichen Auftrag als Verteidigungsarmee gerecht werden kann.

Allerdings fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Bundesregierung zugleich auf,

- *nicht an der von ihr angekündigten Absicht festzuhalten, den deutschen Rüstungshaushalt dauerhaft auf das Zwei-Prozent-Ziel der NATO oder darüber hinaus aufzustocken. Diese Festlegung sowie eine Verankerung des Zwei-Prozent-Ziels im Grundgesetz lehnt der DGB ab. So notwendig kurzfristige Maßnahmen sind, um die Handlungsfähigkeit der Bundeswehr wiederherzustellen, so erforderlich ist eine substanzielle politische und gesellschaftliche*

Debatte, wenn es um Entscheidungen über die langfristige Ausrichtung der deutschen, europäischen und transatlantischen Sicherheitspolitik und die dafür zu schaffenden Voraussetzungen geht. Überdies wird die Frage, wie viele Mittel in welche Instrumente zur Friedenssicherung und zur Verteidigung unserer Demokratie fließen müssen, immer wieder neu zu bewerten sein. Davon abgesehen erwarten wir, dass die Finanzierung der militärischen Friedenssicherung weder zulasten der dringend erforderlichen Zukunftsinvestitionen in die sozial-ökologische Transformation noch zulasten der Leistungsfähigkeit unseres Sozialstaats geht.

- *den Einsatz zusätzlicher Mittel für die notwendige Ausstattung der Bundeswehr so zu gestalten, dass das Ziel einer Stärkung der Landes- und Bündnisverteidigung in einem umfassenden Sinne erreicht wird, einschließlich zivilmilitärischer Instrumente der Konfliktprävention, etwa der Cyberabwehr. Trotz aller gebotenen Dringlichkeit gilt es, über die Beschaffung von Rüstungsgütern entlang konkreter Defizite und Bedarfe für eine verbesserte Verteidigungsfähigkeit zu entscheiden. Zudem ist die Behebung der Ausrüstungsdefizite der Bundeswehr keineswegs ausschließlich eine Frage des Geldes. So würde schon die Beseitigung der gravierenden Mängel im Beschaffungswesen wesentliche Verbesserungen bringen. Eine Orientierung an abstrakten Summen, wie bei dem geplanten Sondervermögen für die Bundeswehr in Höhe von 100 Mrd. Euro, ist daher nicht sinnvoll und wird vom DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften kritisch beurteilt. Darüber hinaus müssen die bereits erhöhten Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und für die Konfliktprävention künftig mindestens der Dynamik der Ausgaben für Verteidigung folgen, um eine Unwucht in den politischen Zielen und Instrumenten auszuschließen.*
- *zu dem Ziel einer allgemeinen und weltweit kontrollierten Abrüstung zurückzukehren. Es muss alles getan werden, um die neue Politik militärischer Konfrontation zurück zu drängen und einen neuen weltweiten Rüstungswettlauf zu verhindern.*

Wir treten für eine weltweite Ächtung von Atomwaffen ein. Wir lehnen die nukleare Teilhabe Deutschlands ab. Wir treten dafür ein, dass die Lagerung von Atomwaffen in Deutschland endlich beendet wird.

Frieden gibt es nur durch Völkerverständigung und gemeinsame Sicherheit. Es geht um unser aller Zukunft. Nur wenn es uns gelingt, zumindest den Frieden in Europa wiederherzustellen und dauerhaft zu sichern, werden wir die gewaltige Herausforderung bewältigen, vor der wir stehen – den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen durch die erfolgreiche Gestaltung der sozial-ökologischen Transformation. Gleichzeitig gilt: Wir müssen diese Herausforderung gemeinsam bewältigen, wenn wir auch künftigen Generationen ein Leben in Frieden und Sicherheit ermöglichen wollen.

Asyl- und Flüchtlingspolitik

Vor allem im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine diskutierte der Kongress über Fragen der deutschen und europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik. Reiner Hoffmann bedankte sich in seinem mündlichen Geschäftsbericht für die Solidarität der Gewerkschaften und für die konkrete Hilfe der vielen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter. Beifall bekam er für die Aussage, „dass nicht nur den Geflüchteten aus der Ukraine der Arbeitsmarkt vom ersten Tag an offenstehen soll. Das muss zukünftig für alle Geflüchteten gelten – in Deutschland und überall in Europa.“ Anja Piel erklärte in ihrem Beitrag zum mündlichen Geschäftsbericht, für den DGB sei klar: „Es gibt keine Geflüchteten erster und zweiter Klasse.“ Der Arbeitsminister Hubertus Heil formulierte in einem Grußwort eine vorsichtige Kritik an der bisherigen Praxis. Man müsse anständig mit geflüchteten Menschen in Deutschland umgehen, sagte er „und vielleicht auch aus Fehlern der Vergangenheit, als mit anderen Menschen, die geflüchtet sind, nicht gut umgegangen worden ist, zu lernen“. Er betonte, dass die Bundesregierung dafür sorgen wolle, dass die Geflüchteten aus der Ukraine in das SGB II-System übernommen werden.

Neben der Beratung der Flüchtlingspolitik im Rahmen der Debatte zum Initiativantrag zur Ukraine diskutierten die Delegierten auch anhand weiterer Anträge über die Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Bei der Einbringung des Grundsatzantrages A001 „Zeit für einen demokratischen Aufbruch: Gewerkschaften gestalten Zukunft“ stellte die Sprecherin der Antragsberatungskommission, Birgit Biermann, heraus, dass die Kommission einen Einschub vorschlage, in dem deutlich gemacht werde, dass der DGB bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten keinen Unterschied mache, denn für eine Einwanderungsgesellschaft sei es wichtig, dass keine Ungleichbehandlung vorgenommen werde. Sven Hüber, GdP, forderte dazu auf, Arbeitsverbote während des Asylverfahrens aufzuheben und beschäftigten Geduldeten einen reguläre Aufenthaltsstatus zu erteilen.

In verschiedenen Beschlüssen werden Fragen der deutschen und europäischen Flüchtlingspolitik behandelt und Forderungen nach einer menschenwürdigen Aufnahme sowie nach Verbesserung der Situation von Geduldeten erhoben. Insgesamt werden in den Beschlüssen vorhandene gewerkschaftliche Positionen bestätigt und vor allem angesichts der Flucht aus der Ukraine weiter präzisiert.

Der Beschluss A001 unterstreicht die Unterstützung der Gewerkschaften eine humane Aufnahme von Geflüchteten zu gewährleisten. Ein Unterschied zwischen Flüchtlingsgruppen dürfe nicht gemacht werden. Für die gesetzliche Ausgestaltung für Geflüchtete solle ein umfassender „Spurwechsel“ eingeführt werden.

Im Zusammenhang mit der Forderung des B 006 PRESS START für Auszubildende und den Forderungen zur beruflichen Bildung beschließt der Bundeskongress unter anderem, dass Ausbildungsinhalte mehrsprachig angeboten werden sowie ein Recht auf Ausbildung unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Der Beschlusses D001 „Solidarisch zusammenstehen: Für ein soziales Europa als Motor für eine faire Globalisierung“ beschäftigt sich mit der europäischen Asyl- und Migrationspolitik und betont das individuelle Grundrecht auf Asyl. Deutlich Stellung bezogen wird gegen Pushbacks an den europäischen Außengrenzen. Betont wird zudem die Forderung nach Verankerung der Seenotrettung als staatliche Aufgabe auf europäischer Ebene.

A 001	Zeit für einen demokratischen und wirtschaftlichen Aufbruch: Gewerkschaften gestalten die Zukunft (Auszüge)	angenommen in geänderter Fassung
B 006	PRESS START für Auszubildende (Auszüge)	angenommen in geänderter Fassung
D 001	Solidarisch zusammenstehen: Für ein soziales Europa als Motor für eine faire Globalisierung (Auszüge)	angenommen in geänderter Fassung

Beschluss A001

Zeit für einen demokratischen und wirtschaftlichen Aufbruch: Gewerkschaften gestalten die Zukunft
(angenommen in geänderter Fassung)

Zeilen 532 – 553

*„Wesentlich, um diesen diskriminierenden Praktiken ein Ende zu setzen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine offene Einwanderungsgesellschaft zu schaffen, ist eine Teilhabepolitik, die ihren Namen verdient. Wir Gewerkschaften leben Integration und fordern eine moderne, weltoffene und lösungsorientierte Teilhabepolitik. Sie muss die demokratischen Beteiligungsrechte von Einwander*innen und Menschen mit Migrationshintergrund ausbauen und Menschen, die aus humanitären Gründen nach Deutschland kommen, bessere Perspektiven bieten. Auch vor diesem Hintergrund begrüßen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften das entschlossene und unbürokratische Handeln von Bund, Ländern und Kommunen, um geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu helfen, die bei uns Unterkunft, Schutz und Unterstützung suchen. Das, was für Geflüchtete aus der Ukraine beim Aufenthaltsrecht und bei der Integration, insbesondere in den Arbeitsmarkt, politisch möglich gemacht wurde, muss auch für Geflüchtete aus allen anderen Teilen der Welt gelten.*

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wäre eine Änderung der geltenden Regelungen für geduldete Geflüchtete, die bereits länger in Deutschland leben und ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern können. Ihre Ausweisung oder Abschiebung ist integrationspolitisch nicht verantwortbar und angesichts des bestehenden Fachkräftemangels auch ökonomisch nicht sinnvoll. In solchen Fällen müssen die Möglichkeiten für einen sogenannten „Spurwechsel“ – also für den Wechsel in einen langfristigen Aufenthalt – durch den Gesetzgeber eingeführt werden. Die Ankündigung der Bundesregierung, diese Möglichkeit nur für Auszubildende mit Duldung dauerhaft vorzusehen, reicht nicht aus.“

Beschluss B 006

PRESS START für Auszubildende (angenommen in geänderter Fassung)

Zeilen 129 – 144

„Integration von Geflüchteten jungen Menschen in Ausbildung – JETZT!

Für den DGB ist die Aufnahme und Integration von Geflüchteten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Staatliches Handeln muss vom Artikel 1 des Grundgesetzes geleitet sein: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Infolgedessen darf das Recht auf Asyl nicht zum politischen oder populistischen Spielball der Parteien werden. Wie groß die Herausforderung für Länder und Kommunen, für Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft auch sein mag, müssen aus Sicht des DGB folgende Grundhaltungen gegeben sein: Alle Akteur_innen müssen es als ihre gemeinsame Aufgabe ansehen, eine menschenwürdige Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration zu gewährleisten.

Bildung dient nicht nur als ein Grundstein für eine demokratische Partizipation in der Gesellschaft, sondern bietet auch einen Einstieg und neuen Zugang zur Arbeitswelt. Die duale Ausbildung ist hierfür ein entscheidender Eckpfeiler. Der

DGB erwartet von Politik und Arbeitgebern, dass sie die Integration von Geflüchteten in Ausbildung voranbringen, den Zugang zu Ausbildungsplätzen ermöglichen und die Ausbildungszeit sichern.“

Beschluss D001

Solidarisch zusammenstehen: Für ein soziales Europa als Motor für eine faire Globalisierung (angenommen in geänderter Fassung)

Zeilen 333 – 366

„Ein solidarisches Asylsystem entwickeln

Ein global gerechtes Europa sorgt auch für faire Regeln bei Asyl und Migration. Die Europäischen Institutionen stehen vor einer gewaltigen Herausforderung. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, dass das individuelle Grundrecht auf Asyl und die Einhaltung der UN-Flüchtlingskonvention unantastbar bleiben müssen. Deutschland muss sein politisches Gewicht einsetzen, um ein EU-weites solidarisches Asylsystem zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten zu entwickeln, das gemeinschaftlich finanziert wird. Staaten, die diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, sind zu sanktionieren. Die Mitgliedsstaaten, die besondere Lasten tragen, müssen unterstützt werden. Dazu gehört auch, sichere und legale Möglichkeiten zu schaffen, in der EU einen Antrag auf Schutzgewährung zu stellen. Seenotrettung muss als staatliche Aufgabe auf europäischer Ebene verankert werden. Des Weiteren zeigen sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften mit der zivilen Seenotrettung solidarisch. Alle Schiffe, die im Mittelmeer unterwegs sind, sind nach internationalem Seerecht zur Seenotrettung verpflichtet. Das heißt, sie müssen Schutzbedürftige in Seenot aufnehmen und an einen sicheren Ort bringen. Kein Schiff darf dabei behindert werden.

Schiffe unter dem Kommando der EU und ihrer Mitgliedstaaten dürfen Schutzsuchende nicht in Drittstaaten, zum Beispiel Libyen, Marokko oder Tunesien, zurückbringen. Die Geretteten müssen in die EU gebracht werden, damit ihr Anspruch auf internationalen Schutz in einem fairen Verfahren geprüft werden kann. Pushbacks und ähnliche Maßnahmen lehnen wir ab. Geflüchtete und ihre Familienangehörigen müssen im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention unter menschenwürdigen Bedingungen Schutz erhalten und von Beginn an einen umfassenden Zugang zu Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und Integrationsmaßnahmen bekommen. Insbesondere muss sowohl der Zugang von Kindern zu Bildung als auch der Zugang zu Spracherwerb und Integration europäisch einheitlich geregelt werden. Die Europäische Union muss sich aktiv für eine Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Lage in den Herkunftsländern der Geflüchteten einsetzen. Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz und zur wirtschaftlichen und politischen Entwicklung müssen von Europa umfassend unterstützt werden. Will man ernsthaft Fluchtursachen auf europäischer Ebene begegnen, braucht es ein langfristiges Engagement der EU mit stärkerem Fokus auf die Organisationen und sozialen Strukturen, die Frieden und Wohlstand sichern sowie für gute Arbeits- und Lebensbedingungen eintreten: Gewerkschaften.“

Einwanderungs- und Integrationspolitik

Der Beschluss A 001 „Zeit für einen demokratischen und wirtschaftlichen Aufbruch. Gewerkschaften gestalten die Zukunft“ betont im Kapitel „Globalisierung und Migration fair und nachhaltig gestalten“, dass sich die Gewerkschaften für bessere gesellschaftliche Teilhabechancen und eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen. Im Zusammenhang mit der Angewiesenheit auf hochqualifizierte Fachkräfte wird festgestellt, dass auch Deutschland attraktiver für ausländische Fachkräfte werden könne. Gefordert wird die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine offene Einwanderungsgesellschaft. Gleichzeitig sei eine Ausweisung oder Abschiebung von geduldeten Flüchtlingen, die bereits länger in Deutschland leben angesichts des bestehenden Fachkräftemangels auch ökonomisch nicht sinnvoll. Schließlich fordert der Kongress die schnellere und erleichterte Einbürgerung und stellt fest, dass in vielen anderen Ländern die Anerkennung von Mehrstaatlichkeit selbstverständlich sei. Eine Einbürgerung sollte erleichtert werden.

Mit dem Beschluss D 004 drängt der DGB darauf das ILO-Übereinkommens 181 zu unterzeichnen, um akzeptable Standards für eine internationale Anwerbung von Fachkräften zu garantieren. Zugang zu Spracherwerb, Arbeitsrechtsstandards und soziale Absicherung ab Tag 1 der Beschäftigung müssen gewährleistet werden.

A 001	Zeit für einen demokratischen und wirtschaftlichen Aufbruch: Gewerkschaften gestalten die Zukunft (Auszüge)	angenommen in geänderter Fassung
B 005	Bildung neu gestalten - Forderungen für eine Bildungsoffensive	angenommen in geänderter Fassung
D 004	Globalisierung menschenwürdig und fair gestalten (Auszüge)	angenommen in geänderter Fassung

Beschluss A001

Zeit für einen demokratischen und wirtschaftlichen Aufbruch: Gewerkschaften gestalten die Zukunft
(angenommen in geänderter Fassung)

Zeile 280 – 282

*„Wir treten ein für bessere gesellschaftliche Teilhabechancen und eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund, von Zu- und Einwander*innen sowie Geflüchteten unabhängig von ihrer jeweiligen Herkunft.“*

Zeile 522 – 531

„Auch Deutschland kann als Beschäftigungsland deutlich attraktiver werden für Fachkräfte aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland. Das setzt eine Politik voraus, die sich der Realität stellt, dass wir längst in einer Einwanderungsgesellschaft leben, und entsprechend handelt. Tatsächlich machen Menschen mit Migrationshintergrund inzwischen rund ein Viertel der deutschen Gesamtbevölkerung aus. Und doch zeigt sich noch immer an vielen Stellen, wie sehr Menschen mit Migrationshintergrund, selbst wenn sie in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, benachteiligt werden. Sie sind vielfach in weit höherem Maße von schlechterer Bezahlung und Armut, prekärer Beschäftigung und Arbeitslosigkeit betroffen als Menschen ohne Migrationsgeschichte.“

Wesentlich, um diesen diskriminierenden Praktiken ein Ende zu setzen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine offene Einwanderungsgesellschaft zu schaffen, ist eine Teilhabepolitik, die ihren Namen verdient. Wir Gewerkschaften leben Integration und fordern eine moderne, weltoffene und lösungsorientierte Teilhabepolitik. Sie muss die

demokratischen Beteiligungsrechte von Einwander*innen und Menschen mit Migrationshintergrund ausbauen und Menschen, die aus humanitären Gründen nach Deutschland kommen, bessere Perspektiven bieten. Auch vor diesem Hintergrund begrüßen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften das entschlossene und unbürokratische Handeln von Bund, Ländern und Kommunen, um geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu helfen, die bei uns Unterkunft, Schutz und Unterstützung suchen. Das, was für Geflüchtete aus der Ukraine beim Aufenthaltsrecht und bei der Integration, insbesondere in den Arbeitsmarkt, politisch möglich gemacht wurde, muss auch für Geflüchtete aus allen anderen Teilen der Welt gelten.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wäre eine Änderung der geltenden Regelungen für geduldete Geflüchtete, die bereits länger in Deutschland leben und ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern können. Ihre Ausweisung oder Abschiebung ist integrationspolitisch nicht verantwortbar und angesichts des bestehenden Fachkräftemangels auch ökonomisch nicht sinnvoll. In solchen Fällen müssen die Möglichkeiten für einen sogenannten „Spurwechsel“ – also für den Wechsel in einen langfristigen Aufenthalt – durch den Gesetzgeber eingeführt werden. Die Ankündigung der Bundesregierung, diese Möglichkeit nur für Auszubildende mit Duldung dauerhaft vorzusehen, reicht nicht aus.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich dafür ein, dass die Möglichkeit zur Einbürgerung auch für Menschen erleichtert und beschleunigt wird, die einige Jahre in Deutschland leben. Die Einbürgerungsbehörden haben dabei die Aufgabe, diese Menschen aktiv zum Erwerb der Staatsbürgerschaft zu ermutigen und sie entsprechend zu unterstützen. In vielen anderen Ländern ist die Anerkennung von Mehrstaatlichkeit längst selbstverständlich.“

Beschluss B005

Bildung neu gestalten - Forderungen für eine Bildungsoffensive (angenommen in geänderter Fassung)

Zeile 134 – 144 (Vera)

„2. Für Chancengleichheit an den Schulen

Schulen sollen Bildungsbenachteiligungen ausgleichen und alle Schüler*innen zu einem guten Schulabschluss führen. Kinder und Jugendliche aus sozialökonomisch schwierigen Verhältnissen, mit Migrationshintergrund oder Behinderung sind dafür auf zusätzliche Unterstützung angewiesen. Doch statt inklusiv zu arbeiten und alle Schüler*innen unabhängig von ihren individuellen Merkmalen zu fördern, verschärft das gegliederte und selektive Schulsystem die soziale Spaltung. Nicht alle Schüler*innen erreichen die notwendigen Kompetenzen, um ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten und in einer sich schnell wandelnden, hochtechnisierten Arbeitswelt bestehen zu können, in der es neben Fachwissen auf Kreativität, Teamfähigkeit und Problemlösungskompetenz ankommt.“

Beschluss D 004

Globalisierung menschenwürdig und fair gestalten (angenommen in geänderter Fassung)

Zeile 158 – 185

Die Situation von Arbeitsmigrant*innen in Deutschland verbessern

Nach Schätzungen der ILO gab es 2019 weltweit 169 Millionen Arbeitsmigrant*innen. Häufig wird ihre zumeist unsichere Position bzw. Unkenntnis der Rechtslage von Arbeitgeber*innen ausgenutzt. Die Ausbeutung beginnt jedoch häufig schon bei der Arbeitsvermittlung. Neben staatlichen Arbeitsvermittlungsangeboten spielen zahlreiche private Agenturen oder informelle Kanäle eine große Rolle bei der grenzüberschreitenden Anwerbung und Vermittlung. Auch nach Deutschland werden Arbeits- und Fachkräfte häufig gegen hohe Gebühren und mit falschen oder unklaren Informationen über Arbeitsort, Voraussetzungen für eine Anerkennung der ausländischen Qualifikation, Prozesse zur Erlangung notwendiger Sprachkenntnisse und die Qualität der Arbeitsbedingungen und Unterkunft vermittelt.

*Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich dafür ein, dass die Erhebung privater Arbeitsvermittlungsggebühren für Arbeitsmigrant*innen untersagt und angemessene Regelungen geschaffen werden, die den Schutz der Beschäftigten bei privater Arbeitsvermittlung gewährleisten. Die Bundesregierung muss ihrer weltweiten Verantwortung nachkommen und einen Ratifizierungsprozess des ILO-Übereinkommens 181 vorantreiben. Damit würden auch für Deutschland grundlegende internationale Standards für eine ethisch akzeptable Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften gelten. Weiterhin setzen sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften dafür ein, dass es bei der Einhaltung von Arbeitnehmer*innenrechten keine Unterscheidung aufgrund der Nationalität gibt. Arbeitsmigrant*innen müssen zeitnah Möglichkeiten des Spracherwerbes und der gesellschaftlichen Integration angeboten werden. Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses darf nicht zum Verlust des Aufenthaltsrechts führen. Auch die gewerkschaftliche und politische Organisation muss ihnen möglich sein. Beratung und Unterstützungsstrukturen müssen in einer für die Person verständlichen Sprache angeboten werden. Regeln zur Erwerbsmigration müssen zudem sicherstellen, dass Migrant*innen von Tag eins an den vollen Sozialversicherungsschutz genießen, gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit erhalten und menschenwürdig untergebracht werden.*

Freizügigkeit und gute Arbeit für mobile Beschäftigte

Der DGB problematisiert bereits seit Jahren branchenübergreifend die Probleme bei der Unterbringung von mobilen Beschäftigten aus Osteuropa und Drittstaaten, insbesondere in der Saisonarbeit und der Fleischindustrie. Das Arbeitsschutzkontrollgesetz ist seit Jahresbeginn 2021 in Kraft, reicht aber nicht aus – das Gesetz muss ergänzt und die Kontrollen ausgebaut werden.

Der Antrag B023 „Die Qualität der Unterbringung von grenzüberschreitend mobilen Beschäftigten verbessern und die Kosten deckeln“ fordert menschenwürdige Unterbringung für mobile Beschäftigte. Dafür sind wirksame Kontrollmechanismen einzuführen. Mietwucher darf auch dann nicht stattfinden, wenn die Unterkunft nicht direkt vom Arbeitgeber, sondern von Dritten bereitgestellt wird. Insbesondere soll kein direkter Abzug vom Arbeitslohn stattfinden dürfen. Die Bundesländer, die von ihren Möglichkeiten zur Wohnraumaufsicht noch keinen Gebrauch machen, sollen die Regelungslücke schließen.

Finn Petersen (NGG) führte für den Antragsteller aus, wie belastend die Situation sei, wenn migrantische Beschäftigte nach einem harten Arbeitstag auf einem Schlachthof in ihre Unterkünfte zurückkämen, sich dort Betten teilen müssen, zusammengepfercht werden in desolaten Räumlichkeiten: „Wir als NGG haben gemeinsam mit den Beraterinnen und Beratern von der Fairen Mobilität Unterkünfte besucht und mussten feststellen, dass die dortigen Kolleginnen und Kollegen auch noch Hunderte von Euro von ihrem Lohn dafür abgezogen bekommen, dass sie dort eingepfercht werden. Das regt mich richtig auf.“

B023	Die Qualität der Unterbringung von grenzüberschreitend mobilen Beschäftigten verbessern und die Kosten deckeln	angenommen in geänderter Fassung
------	--	----------------------------------

Beschluss

Antrag B023

Die Qualität der Unterbringung von grenzüberschreitend mobilen Beschäftigten verbessern und die Kosten deckeln (angenommen in geänderter Fassung)

Der DGB fordert den Deutschen Bundestag auf,

die im Jahr 2020 im Arbeitsschutzkontrollgesetz für die neue Kategorie der "Gemeinschaftsunterkünfte" getroffenen Voraussetzungen und Qualitätsanforderungen einer kritischen Evaluierung zu unterziehen und sicherzustellen, dass die technischen Regeln im Arbeitsstättenrecht höhere Standards nach den folgenden Maßstäben festschreiben:

- 1. Die Unterbringung der grenzüberschreitend Beschäftigten muss grundsätzlich in Einzelzimmer stattfinden, mindestens aber müssen die Belegungsvorgaben des Arbeitsstättenrechtes an aktuellere Vorgaben bestehender Wohnungsaufsichts- bzw. Wohnraumschutzgesetze der Länder angepasst werden.*
- 2. Für jedwede Unterkünfte für mobile Beschäftigte müssen einheitliche Standards gelten, unabhängig davon, ob diese direkt oder über Dritte vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden und ob sie sich auf dem Betriebsgelände oder außerhalb in Wohnungen, Pensionen usw. befinden.*
- 3. Die Dokumentation der (Gemeinschafts-)Unterkünfte durch die Arbeitgeber muss den Kontrollbehörden regelmäßig zur Verfügung gestellt werden (und nicht nur mit kurzen Aufbewahrungsfristen „bei den Arbeitgebern bereitgehalten“ werden).*

Darüber hinaus wird der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung aufgefordert, endlich die bislang (jenseits der hier unwirksamen Mietwucherparagrafen) völlig unregulierten Kosten für Unterkünfte nach den folgenden Maßstäben zu deckeln:

- 4. Grundsätzlich müssen Unterkünfte unentgeltlich von Seiten des Arbeitgebers zur Verfügung gestellt werden. Wenn dafür ausnahmsweise eine Geldleistung verlangt wird, so darf diese (brutto, warm) einen bestimmten vertretbaren Höchstwert nicht überschreiten. Ein sinnvoller Richtwert dafür sind die Festsetzungen der Sozialversicherungsbeitragverordnung.*
- 5. Sollte eine gedeckelte Geldleistung vom *von der Arbeitnehmer*in gefordert werden, darf diese nicht direkt vom Arbeitgeber vom Lohn abgezogen werden.*

Der DGB fordert die Regierungen und Parlamente aller Bundesländer auf, die noch über kein Wohnungsaufsichts-, Wohnraumschutz-, oder ein vergleichbares Gesetz verfügen, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen. Damit soll die Lücke geschlossen werden, die zwischen den Vorgaben nach Arbeitsstättenrecht auf Bundesebene und dem Baurecht auf Länderebene besteht.

Ziel dieser Ländergesetze ist es, den zuständigen Stellen der Länder Instrumente an die Hand zu geben, wie sie baulichen Missständen und der Überbelegung von Wohnraum entgegenreten können. Mit Stand 1. Januar 2022 verfügen nur die Länder Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Hessen über ein vergleichbares Gesetz.

Menschen mit Migrationsgeschichte in Gewerkschaften

Die Sprecherin der Antragsberatungskommission, Claudia Tiedge, erläutert die Empfehlung der Antragsberatungskommission und stellt dabei heraus, dass die ABK das zentrale Anliegen einer besseren Teilhabe unterstützt, gleichwohl aber eine Richtlinie nicht das richtige Instrument zur Erreichung des Zieles sei. Daher werde „Annahme als Material an den DGB-Bundesvorstand“ empfohlen, damit dieser einen umfassenden Diskussionsprozess einleiten könne.

Im Rahmen der acht Redebeiträge der Debatte werden die Geschichte der Migration sowie die immer noch vorhandenen Benachteiligungen von Menschen mit Migrationsgeschichte in vielen Lebensbereichen angesprochen. Unterstrichen wird, dass eine gute und soziale gewerkschaftliche Migrations- und Vielfaltspolitik im Interesse aller sei. Rassistischer Diskriminierung, eine fehlende oder erschwerte Anerkennung von Qualifikation, die in den Herkunftsländern erworben wurden, mangelnde Unterstützung durch passende Sprachkurse oder eine fehlende Arbeitserlaubnis aufgrund der Aufenthaltsgesetze ständen dieser jedoch im Wege. Gestärkte Beteiligungsmöglichkeiten sollten entwickelt werden da sich die Mitgliedschaft der Eingewanderten nicht auf den Entscheidungsebenen widerspiegeln.

Yasmin Fahimi versichert, dass sie diesen – wie die anderen Anträge – mitnehmen wolle. „Ich möchte, dass wir auch zeit-nah dazu in der Beratung im gesamten geschäftsführenden Bundesvorstand und dann eben auch mit dem gesamten BV einen Vorschlag dazu machen, wie wir hier besser in Aktion und besser in Erscheinung treten möchten. Ich will auf jeden Fall, dass wir eine Einladung für all diejenigen aussprechen, die sich schlicht und ergreifend mit dem Thema angesprochen fühlen.“

F 003	DGB-Richtlinie Migration	Annahme als Material an den Bundesvorstand
-------	--------------------------	--

Beschluss F 003

DGB-Richtlinie Migration (angenommen als Material an den DGB-Bundesvorstand)

Der Bundeskongress möge beschließen:

*Der DGB-Bundesvorstand erarbeitet eine Richtlinie "Migration im DGB", die die Arbeitsstrukturen für Migrant*innen innerhalb der verschiedenen Ebenen des DGB regelt.*

Begründung

*In den Mitgliedsgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes sind über eine Million Kolleg*innen Mitglied, die selbst oder von denen mindestens ein Elternteil nach Deutschland eingewandert sind/ist. Doch noch Jahrzehnte nach ihrer Einwanderung sind diese Mitglieder in den Gremien des DGB deutlich unterrepräsentiert.*

*Die strukturelle Integration ist insbesondere deshalb notwendig, da es eine Vielzahl an branchenübergreifenden gewerkschaftlichen und politischen Handlungsfeldern von Migrant*innen gibt, die im DGB mit Unterstützung der Ehrenamtlichen verfolgt und dauerhaft verankert werden sollten. Einheitsgewerkschaft in der Einwanderungsgesellschaft heißt Vielfalt aktiv zu leben und strukturelle Benachteiligung auch intern durch Maßnahmen und Instrumente zu überwinden. Der DGB als gewichtige Stimme gegen Diskriminierung und Rassismus und für Teilhabe und Integration muss auch nach innen vielfältig aufgestellt sein.*

*Mit einer Richtlinie "Migration im DGB" lassen sich bessere Beteiligungsmöglichkeiten für Migrant*innen bei der Gewerkschaftsarbeit schaffen.*

Rechtsextremismus und Rassismus – gegen die extreme Rechte

Schon bei der Kongresseröffnung wurde deutlich, dass der Kampf gegen die extreme Rechte, gegen Rassismus und Nationalismus, fester Bestandteil des gewerkschaftlichen Selbstverständnisses und Grundlage für die Arbeit des DGB ist, nicht nur an Gedenktagen wie dem 8. Mai, dem Tag der Kongresseröffnung.

Reiner Hoffmann erklärte in seiner Eröffnungsrede: „Mit allen Partnern der Zivilgesellschaft sind wir uns uneingeschränkt einig, wenn es darum geht, den Feinden der Demokratie entschieden entgegenzutreten.“ Anja Piel, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands, sagte in ihren mündlichen Ergänzungen zum Geschäftsbericht: „In den Zeiten, als die Grenzen zwischen Corona-Schwurbelei und den Rechten verschwommen sind, und wir nicht immer klar erkennen konnten, wen wir vor uns hatten, haben wir weiter gemeinsam gegen Rechts geengehalten und für eine offene und bunte Gesellschaft geworben. Und wir tun das - und wir tun das immer wieder -, weil sich rechtsterroristische Taten wie die NSU-Morde, der Mord an Walter Lübcke, die Attentate von Halle und Hanau nicht wiederholen dürfen - niemals, nirgendwo -, und auch dafür gehen wir auf die Straße.“

Dass das Eintreten für Demokratie und gegen die extreme Rechte zeigte auch die engagierte Diskussion bei den Sachanträgen.

Der Beschluss A005 „Rechtsextremismus bekämpfen. Demokratie verteidigen. Für ein Verbot von Reichs- und Reichskriegsflaggen“ ist die logische Fortführung der Beschlüsse des 21. Ordentlichen Bundeskongresses des DGB im Jahr 2018. Dort wurde die Zusammenarbeit des DGB mit der AfD (Antrag A007, beschlossen als Material zu A001) und mit allen Parteien und Organisationen, die rassistische oder demokratiefeindliche Positionen vertreten, ausgeschlossen.

Unter starkem Beifall des Kongresses sagte Sabrina Kunz, Landesvorsitzende der GdP in Rheinland-Pfalz: „Ich bin stolz darauf, dass wir uns in dieser Gewerkschaftsfamilie von dieser AfD so deutlich abgrenzen ...“ Stefan Dietl bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen in Schleswig-Holstein, die „dafür gekämpft haben und sich auf der Straße, im Betrieb und im Parlament der AfD in den Weg gestellt haben“.

In weiteren Redebeiträgen wurde betont, dass die AfD möglicherweise ihren Zenit überschritten habe und am Abend des 8. Mai den Wiedereinzug in den Landtag von Schleswig-Holstein verfehlte. Kollege Stefan Dietl (ver.di) dankte allen, die sich „auf der Straße, im Betrieb und im Parlament der AfD in den Weg gestellt haben“ und plädierte für eine Fortsetzung dieser Arbeit. Uwe Kunstmann (IG Metall) aus Sachsen betont das Problem, dass sich immer mehr rechtsextreme Gruppen bei Demos untermischen und „versuchen mit ihrem rechten Gedankengut, die Nöte, Sorgen und Ängste der Menschen, die eigentlich wegen einer vielleicht guten Sache auf die Straße gehen wollten, zu instrumentalisieren“. Er verweist auf die Partei „Der Dritte Weg“, die versucht hatte den 1. Mai in Zwickau für sich zu nutzen. Uwe Kunstmann weist auch darauf hin, dass im Jahr 2018 bei der Betriebsratswahl bei VW Sachsen erstmals eine ultrarechte Liste aufgetaucht sei. Auch bei der aktuellen Betriebsratswahl sei die Liste gewählt worden (Anm. Verfasser: Die IG Metall hat 93 Prozent der Stimmen erreicht). Es gehe darum, sich nicht weg zu ducken oder zurückzugehen.

In ihrem Redebeitrag zur Antragsberatung sagte Anja Piel: „Wir wissen alle, dass nach der letzten AfD-Kampagne, die sich gegen Shishas richtete und menschenfeindliche Äußerungen beinhaltete, ein Attentat passiert ist. Das heißt, das, was die AfD macht, ist nicht einfach nur, Flaggen aufzuhängen, dumme Sprüche zu reißen und auf Betriebsratslisten zu kommen, sondern die schaffen die geistige Brandstifterei und den Nährboden für Attentate und Gewalt.“ Als Reaktion auf ihren Vorredner sagte Anja Piel: „Es ist wirklich eine Kraft und eine Stärke von uns - vom DGB und seinen Mitglieds-gewerkschaften -, dass wir auch in ländlichen Gegenden, wo es manchmal schwer ist, dass sich Demokraten zusammenfinden, die sind, die Widerstand leisten, die gemeinsam auf die Straße gehen und die in Bündnissen zusammenstehen, um den Rechten klare Kante zu zeigen.“

Die ver.di-Delegierte Franziska Aurich schilderte in einem emotionalen Redebeitrag ihre persönliche Perspektive – sie sehe keine Chance, schnell wieder in ihre Heimat Sachsen zurückzukehren. In ihrer Heimat seien vor allem junge Menschen mit sehr starken rechten Strukturen und extrem rechten Politikern konfrontiert. Sie wies gleichzeitig darauf hin,

dass Sachsen viel mehr sei als die extreme Rechte: „Man muss immer gucken, dass man nicht körperlich angegriffen wird oder dass die Familie da nicht mit hineingezogen wird.“ Es gebe viele Menschen, die jeden Tag gegen die extreme Rechte kämpften. Für ihren Beitrag bekam Franziska standing ovations.

Uschi Kruse, GEW-Landesvorsitzende Sachsen, betonte, dass die Erfolge der AfD in Sachsen auch dem Agieren der Regierungsparteien geschuldet seien; die dortige CDU sei immer schnell zurückgewichen, habe einen Rechtskurs eingeschlagen und versucht, der AfD Stimmen abzunehmen. Auch an ihre Vorrednerin gewandt rief sie junge Leute dazu auf, nach Sachsen zu kommen oder zurückzukommen und die Menschen in Sachsen nicht mit den Nazis allein zu lassen.

Antrag A005 „Rechtsextremismus bekämpfen. Demokratie verteidigen. Für ein Verbot von Reichs- und Reichskriegsflaggen“ wurde nach einer von Erfahrungen mit starken und auf Dauer angelegten rechtsextremen Strukturen geprägten Debatte, aber auch nach optimistischen Beiträgen, die die aktive Rolle des DGB und der Gewerkschaften betonten, einstimmig beschlossen. Im Beschlusstext werden die Maßnahmen des DGB genannt, die in den kommenden Jahren die Arbeit gegen die extreme Rechte leiten sollen. Beginnend bei den Anstrengungen zur Demokratieförderung und für ein Demokratiefördergesetz werden u. a. genannt der Kampf gegen rechts in den Betrieben und Verwaltungen, Unterstützung der Betriebs- und Personalräte für gute kollektive Vereinbarungen sowie Projekte in den Belegschaften. Daneben sollen die gewerkschaftlichen Gremien regelmäßig über die Strategie der extremen Rechten informiert werden; Bildungsangebote sollen erarbeitet und die Bündnisarbeit fortgesetzt werden. Der Kumpelverein „Die Gelbe Hand“ wird ebenso als wichtiger Bestandteil der künftigen Arbeit gegen rechts genannt wie die Bildungs- und Unterstützungsangebote in die DGB- und Gewerkschaftsstrukturen hinein (aktuell im Projekt Vernetzung, Aufklärung und Unterstützung, VAU, angesiedelt).

Der Beschluss B 005 „Bildung neu gestalten - Forderungen für eine Bildungsoffensive“ spricht die gesellschaftliche Problemlage – im Kontext der Zunahme extrem rechter Bewegungen an, die antidemokratische, rassistische, antisemitische und antifeministische Haltungen befördern. Er fordert den Ausbau der politischen Bildung in den Schulen und betont die Aufklärung und die historisch-politische Bildung als Maßnahme gegen die Ideologien der Ungleichwertigkeit.

A 005	Rechtsextremismus bekämpfen. Demokratie verteidigen. Für ein Verbot von Reichs- und Reichskriegsflaggen	angenommen in geänderter Fassung
B 005	Bildung neu gestalten - Forderungen für eine Bildungsoffensive	angenommen in geänderter Fassung

Beschluss A 005

Rechtsextremismus bekämpfen. Demokratie verteidigen. Für ein Verbot von Reichs- und Reichskriegsflaggen (angenommen in geänderter Fassung)

Der DGB setzt sich gegen Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung und jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein und verteidigt wehrhaft unsere Demokratie.

Dafür sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- *Der DGB baut seine Anstrengungen für die Demokratieförderung und den Kampf gegen Rechts in Betrieben und Dienststellen aus. Dabei unterstützen wir Betriebs- und Personalräte, zu deutlich mehr Betriebs- und Dienstvereinbarungen gegen Rassismus und für Zusammenhalt und Demokratie zu kommen. Zudem sollen demokratiestärkende Projekte und Aktivitäten in den Belegschaften aktiv gefördert und weiterentwickelt werden.*
- *Der DGB wird in allen gewerkschaftlichen Gremien regelmäßig über rechtspopulistische und rechtsextreme Parteien, ihre Netzwerke und Arbeitnehmerinitiativen in Deutschland informieren. Wir entwickeln spezifische*

*Bildungsangebote für unsere Mitglieder weiter, zeigen Flagge und arbeiten mit demokratischen Partner*innen in der Zivilgesellschaft und in Netzwerken verlässlich zusammen.*

- *Der DGB wird in den Reihen seiner Mitgliedsgewerkschaften für eine Mitgliedschaft im gewerkschaftlichen Kumpelverein „die Gelbe Hand“ werben. Wir sind überzeugt, Deutschland braucht in den anstehenden Wandlungsprozessen mehr und nicht weniger Kumpelkultur. Die Gelbe Hand ist unser Symbol. Der DGB setzt auch Bildungs- und Unterstützungsangebote nach innen fort, um Angriffe von rechts gegen die Gewerkschaften abzuwehren (derzeitiges Projekt ‚Vernetzung, Aufklärung, Unterstützung‘ (VAU)).*
- *Der DGB setzt sich dafür ein, dass ein bundesweites Demokratieförderungsgesetz kommt. Wir brauchen einen neuen gesellschaftlichen Konsens, der antidemokratisches Verhalten und rassistische Ausgrenzung zurückweist und sanktioniert.*
- *Der DGB sieht in der Partei AfD einen politischen Gegner. Die Politik der AfD ist rassistisch, menschenverachtend, demokratie- und gewerkschaftsfeindlich. Rassismus und Menschenfeindlichkeit sind mit Mitgliedschaften in freien Gewerkschaften unvereinbar. Darum grenzen wir uns als DGB weiterhin konsequent und mit einer klaren Haltung von dieser Partei ab. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen ausdrücklich die bundesweite Beobachtung der AfD als Verdachtsfall durch den Verfassungsschutz.*
- *Der DGB macht seinen Einfluss auf Politik und Regierung dahingehend geltend, dass das Verwenden von Reichs- und Reichskriegsflaggen bundesweit im öffentlichen Raum verboten wird.*

Antrag B005

Die Qualität der Unterbringung von grenzüberschreitend mobilen Beschäftigten verbessern und die Kosten deckeln (angenommen in geänderter Fassung)

(Ausschnitt, Zeilen 145–151)

2. Für Chancengleichheit an den Schulen

Auch die politische Bildung an Schulen findet zu kurz und zu spät statt und wird zugunsten von mehr ökonomischer Bildung weiter heruntergekürzt. In Zeiten von zunehmenden rechtsextremen, demokratiefeindlichen, rassistischen, antisemitischen und antifeministischen Bewegungen, die die Ungleichwertigkeit von Menschen propagieren und andersdenkende und -lebende Menschen anfeinden, muss die politische Bildung an Schulen ausgebaut werden. Dazu gehören auch Themen der Arbeitswelt, Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft.

Antidiskriminierung und Gleichbehandlung

Der angenommene Antrag „Solidarisch zusammenstehen: Für ein soziales Europa als Motor für eine faire Globalisierung“ (Beschluss D 001) unterstreicht im Kapitel „Demokratie in Europa stärken, Rechtsstaatlichkeit sichern“ die Rolle der europäischen Richtlinien zu Gleichbehandlung für die nationale Gleichbehandlungsgesetzgebung. Gleichzeitig spricht er sich für Sanktionen gegenüber Ländern aus, die die Gleichbehandlung von Minderheitengruppen und den Respekt gegenüber demokratischen Prinzipien „mit Füßen treten“.

Angenommen als Material an den DGB-Bundesvorstand wurde der Antrag F 005 „Antidiskriminierungsbeauftragte*r im DGB“. Er zielt auf die Einrichtung einer Anlaufstelle ab, die sich vor allem mit Benachteiligungen innerhalb der Entscheidungsstrukturen beschäftigt.

D 001	Solidarisch zusammenstehen: Für ein soziales Europa als Motor für eine faire Globalisierung	angenommen in geänderter Fassung
F 005	Antidiskriminierungsbeauftragte*r im DGB	angenommen in geänderter Fassung als Material an den DGB-Bundesvorstand

Beschluss D001

Solidarisch zusammenstehen: Für ein soziales Europa als Motor für eine faire Globalisierung (angenommen in geänderter Fassung)

Zeilen 53 - 66

„Demokratie in Europa stärken, Rechtsstaatlichkeit sichern“

Der Europäischen Union sind europaweite Gleichbehandlungsstandards zu verdanken, die in allen europäischen Mitgliedsstaaten zu vergleichbarer nationaler Antidiskriminierungsgesetzgebung geführt haben, die auf den Rest der Welt positiv ausstrahlen. Deutschland hat hiervon nachhaltig profitiert. Weltweit ist der Kampf gegen jede Form von Diskriminierung im Kern ein Kampf gegen soziale Benachteiligung, dem sich die Gewerkschaften seit jeher verschrieben haben. Die EU-Mitgliedstaaten, die die Stärkung kollektiver Vertretungsrechte, die Gleichbehandlung von Minderheitengruppen und Respekt gegenüber demokratischen Prinzipien mit Füßen treten, müssen nach dem Rechtsstaatlichkeitsverfahren sanktioniert werden.

Die vielfältigen Richtlinien, politischen Resolutionen und konkreten Maßnahmen der Europäischen Union berücksichtigen gruppenspezifische Diskriminierungserfahrungen aufgrund des Geschlechtes und der Geschlechtsidentität, der ethnischen Herkunft, des Alters, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder der Religion. Mehrfachdiskriminierungen müssen verstärkt bekämpft werden.“

Beschluss F 005

„Antidiskriminierungsbeauftragte*r im DGB (angenommen in geänderter Fassung als Material an den DGB-Bundesvorstand)

*Der DGB-Bundesvorstand richtet die Funktion einer/eines "Antidiskriminierungsbeauftragte*n" im DGB ein. Diese ist Anlaufstelle für Menschen, die sich Diskriminierung innerhalb der Gremienarbeit und des DGB ausgesetzt sehen. Der oder die Beauftragte wird unabhängig von jeglichen Gremien arbeiten und unterstützt bei Fällen von Diskriminierung auf der Suche nach Lösungen. Es ist ein Konzept zu erstellen, das die Kompetenzen der oder des Beauftragten festlegt, Handlungsspielraum für die Hilfestellung bei Diskriminierungserfahrungen ermöglicht und die Sensibilisierung von Gremien bezüglich Diskriminierungsformen zur Aufgabe der oder des Beauftragten macht.“*